

SAF Kompetenz Garantie

Wir übernehmen die nachstehende Herstellergarantie für die Haltbarkeit des Luftfederaggregats (im Folgenden: Aggregat)

SAF INTRADRUM Off road

Ausführung IU / IO für 9 t Achslast mit Einfachbereifung.

Begünstigter der Garantie ist derjenige, der ein mit dem Aggregat ausgestattetes Fahrzeug zu eigenem Zweck betreibt (Endkunde).

Garantiefrist und Leistungsumfang

SAF-HOLLAND garantiert dem Endkunden eine mangelfreie Laufleistung des Aggregats von 500.000 km während eines Zeitraums von 3 Jahren ab Erstzulassung des mit dem Aggregat ausgestatteten Fahrzeuges, längstens jedoch bis zu 3,5 Jahren ab dem Tag der Herstellung des Aggregats (Der Tag der Herstellung lässt sich anhand der Seriennummer ermitteln. Diese befindet sich auf dem Typenschild des Aggregats. Ab Juli 2009 hat die Seriennummer 11 Stellen. Das Produktionsjahr (nach Jahrzehnt) ergibt sich aus der 3. und 4. Ziffer der Seriennummer. Der dreistellige Herstellungstag (= laufender Kalendertag) ergibt sich aus der 5. und 6. und 7. Ziffer. Vor Juli 2009 hat die Seriennummer 9 Stellen. Der dreistellige Herstellungstag (= laufender Kalendertag) ergibt sich aus der 1. und 2. und 3. Ziffer; das Produktionsjahr (nach Jahrzehnt) ergibt sich aus der 4. und 5. Ziffer der Seriennummer.). Die Ansprüche aus dieser Garantie sind nach Prüfung ihrer Voraussetzungen und Freigabe durch SAF-HOLLAND beschränkt auf die kostenlose Reparatur oder, nach Wahl von SAF-HOLLAND, den kostenlosen Austausch des Aggregats in der Werkstatt eines SAF-HOLLAND Kompetenz Partners (Deutschland) oder einer von SAF-HOLLAND oder der örtlichen SAF-HOLLAND Landesvertretung autorisierten Fachwerkstatt (Ausland). SAF-HOLLAND ist hierbei berechtigt, das „Protokoll Betriebsstände“ aus der EBS-Bremsanlage des Trailers auszulesen und auszuwerten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere solche auf Schadenersatz, können aus der Garantie nicht hergeleitet werden. SAF-HOLLAND haftet aus dieser Garantie insbesondere nicht auf Ersatz von Transport- und Abschleppkosten, entgangenen Gewinn, Nutzungsausfall usw. Gegebenenfalls weitergehende Ansprüche gegen den Verkäufer werden durch diese Garantie nicht berührt.

Räumlich ist die Garantie gültig für den Einsatz der Fahrzeuge im geografischen Europa bis zum Ural und der Türkei.

Ausgeschlossene Defekte

Von der Herstellergarantie ausgeschlossen sind Defekte durch Einwirkung äußerer Gewalt, Bedienungsfehler, Einsatz bei Rennen oder zu militärischen Zwecken sowie Nichtbeachtung von Bedienungs-, Wartungs- und Einbauvorschriften oder die Verwendung von SAF-HOLLAND nicht freigegebener Ersatzteile. Natürlicher Verschleiß an Verschleißteilen wie insbesondere Bremstrommeln, Bremsbelägen, Luftfederbälgen, Bremsbacken, Nockenwellen, Nockenwellenlagerungen und Gestängestellern fällt nicht unter die Herstellergarantie.

Garantieabwicklung

Ansprüche aus dieser Garantie sind unverzüglich nach dem Auftreten eines Defekts und spätestens einen Monat nach Ablauf der Garantiefrist schriftlich bei SAF-HOLLAND (SAF-HOLLAND GmbH, Hauptstraße 26, 63856 Bessenbach, Telefax-Nr. +49 (0) 60 95 - 301 259) geltend zu machen. Stattdessen kann sich der Endkunde auch schriftlich oder persönlich an einen SAF-HOLLAND Kompetenz Partner (Deutschland) oder die örtliche SAF-HOLLAND Vertretung (Ausland) wenden. Eine Liste der SAF-HOLLAND Kompetenz Partner und der örtlichen SAF-HOLLAND Landesvertretungen kann über das Internet unter der Adresse www.safholland.com oder bei SAF-HOLLAND (vgl. die oben genannte Adresse oder Telefon-Nr. +49 (0) 60 95 - 301 602) abgefragt werden. Im Rahmen von Leistungen aus dieser Garantie ausgetauschte Teile gehen in das Eigentum von SAF-HOLLAND über. In dem Umfang, in dem SAF-HOLLAND Garantieleistungen erbringt und dem Kunden Ersatzansprüche gegen Dritte zustehen, werden diese an SAF-HOLLAND abgetreten.

Diese Garantie unterliegt deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Aschaffenburg.